

Handreichung für VDST Ausbilder zum „Tauchen in der Corona Krise“ Stand 17.4.2020

Stand: 23.04.2020 Diese Handreichung wird bei Bedarf aktualisiert!

Diese Handreichung soll VDST Ausbildern Hintergrundwissen vermitteln und erläutern, wie und warum wir zur VDST Empfehlung für einen Wiedereinstieg ins Tauchen mit o.g. Titel und der Veröffentlichung am 18.4.2020 gekommen sind.

Unser Ziel ist **Tauchen** in einem **ersten Schritt wieder zu ermöglichen**. Dies ist als **Stufenplan** zu sehen - d.h. je nach Entwicklung der Pandemie und der politischen Entscheidungen werden wir Stück für Stück wieder zu unseren bekannten VDST Regeln und Tauchgruppenzusammensetzungen kommen - aber, abhängig von den behördlichen Regelungen für Breitensport, in mehreren Stufen!

An die für uns gewohnte Tauchausbildung (mit Wechselatmung und Notatmung, sprich eine reale Abgabe des Atemreglers an den Tauchpartner) werden wir lange Zeit nicht denken können - d.h. wir werden irgendwann zu einer übergangsweisen Tauchausbildung kommen, in denen diese Übungen nur angedeutet werden. Dies gab es schon mal zu Beginn der AIDS Infektionen zu Beginn der 80er Jahre.

Situation Mitte April 2020

Mitte April 2020 sind wir mit zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern konfrontiert. Zusätzlich erreichen uns Papiere von Ärzten, die vor bisher unbekanntem Schaden der Lunge berichten. Eine Fachgesellschaft, die EUBS (European Underwater and Baromedical Society) schreibt sogar, Zitat: „...das Tauchen bis zum Ende der Pandemie...“ zu unterlassen. Das bedeutet ganz klar 1 bis 1,5 Jahre oder sogar noch länger **nicht zu tauchen! Dem können wir uns als Tauchsportverband nicht anschließen.**

In allen Bundesländern ist Sport, allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung und oft in Zweiergruppen erlaubt. Nach zwei aktuellen Tauchunfällen im Starnbergersee und im Walchensee erging der dringende Appell der Behörden, dass Rettungssystem und das Gesundheitssystem nicht mit vermeidbaren Sportunfällen zu belasten. All dies ist die Basis der Überlegungen zu unserem Wiedereinstieg „Tauchen in der Corona Krise“ vom 17.4.2020.

Tauchen für DTSA* Taucher verboten?

Richtig! In der Stufe 1 können wir Tauchen nur mit erfahrenen Tauchern zulassen - und dies auch nur so, dass in der Zweiergruppe Kenntnisse der Fremdrettung **sicher vorhanden** sind. Unser VDST Aufbaukurs Tauchsicherheit und Rettung ist erst für das DTSA*** Brevet Pflicht. Deshalb ist der DTSA*** Taucher als Gruppenführer genannt. Das Risiko, auch DTSA* Taucher zuzulassen, war uns in der ersten Stufe zu hoch, da ja auch der Gruppenführer mal ernsthaft Hilfe benötigen kann und es dann vermutlich zu einer Eskalation oder sogar zu Rettungseinsätzen kommen könnte.

Abstandsregeln beim Tauchen - beim Anziehen und Partnercheck?

Wir fahren getrennt zum Gewässer und ziehen uns selbstständig an. Benötigt der Partner beim Anziehen Hilfe, z.B. beim Schließen des Rückenrißverschlusses, tragen wir eine Gesichtsmaske. Der Partnercheck kann im Wasser durchgeführt werden. Der eine Tauchpartner testet und zeigt seine Ausrüstung, der andere hat dabei die Maske auf und den Atemregler im Mund.



Tauchtiefe auf 15 begrenzt - Langsam Aufsteigen!

Was war der Hintergrund? Auch hier steht im Fokus, Tauchen im ersten Schritt überhaupt wieder zu ermöglichen. Natürlich kann auch in den ersten 15 Metern etwas passieren - **das wissen wir auch** - aber die seit vielen Jahren untersuchten Kaltwasserunfälle zeigen ganz klar, dass fast alle ernsten Unfälle in größeren Tiefen ihren Ursprung hatten - deshalb momentan maximal 15m! Außerdem wird die Wahrscheinlichkeit eines klassischen Dekompressionsunfalls mit der Notwendigkeit einer Druckkammerbehandlung dadurch reduziert. Aber auch hier gilt unsere Lehrmeinung: Sicherheitsstopp auf 3-5m und die letzten Meter besonders langsam aufsteigen (mit 1m pro Minute).

Ausreichend Luftvorrat!

Es ist nicht auszuschließen, dass das Virus auch unter Wasser bei einer notwendigen Notatmung aus dem Atemregler des Tauchpartners übertragen wird. Aus diesem Grund ist besonders auf ausreichend Gasvorrat zu achten.

Nach durchlebter COVID-19 Infektion immer zum GTUEM Arzt!

Großes Aufsehen erregte ein Bericht in der Wetnotes Nr. 36. Hier veröffentlichte der Tauchmediziner und Notfallarzt Dr. Frank Hartig seine Erfahrungen in der Uniklinik Innsbruck - verbunden mit vielen Fragen über Langzeitschäden der COVID-19 Erkrankung.

Die Tauchmediziner der DLRG haben am 21.4.2020 eine Stellungnahme dazu veröffentlicht - auch dieses Ausführungen sind in diesem Zusammenhang sehr interessant und befinden sich im E-Learning Kurs.

Für die VDST Ausbildungsleitung
Hagen Engelmann, Reiner Kuffemann, Frank Ostheimer